

Preis- und Leistungsverzeichnis Geschäftskunden

Stand 1. May 2019

Inhalt:

	ALL	GEMEINE INFORMATION ZUR BANK	
Α	PREIS	SE UND DIENSTLEISTUNGEN IM STANDARDISIERTEN GESCHÄFTSVERKEHR MIT GESCHÄFTSKUNDEN	5
	1.	KUNDEN-KONTEN	
	2.	Sparkonten	
	3.	Sparbriefe	
	4.	SONDERLEISTUNGEN IM KREDITGESCHÄFT	
	5 .	AUSKÜNFTE	
	6.	AVALE	
	7.	SAFES / VERWAHRSTÜCKE	
	8.	REISEZAHLUNGSMITTEL	
	9.	Sonstiges	
_			_
В	Docu	SE UND LEISTUNGSMERKMALE BEI ZAHLUNGSDIENSTEN SOWIE BEIM SCHECKVERKEHR	
	PKEI		
,	1.	BAREINZAHLUNGEN UND BARAUSZAHLUNGEN	
			7
	1.	BAREINZAHLUNGEN UND BARAUSZAHLUNGEN.	7 7
	1.	Bareinzahlungen und BarauszahlungenÜBERWEISUNGEN	
	1.	BAREINZAHLUNGEN UND BARAUSZAHLUNGEN. ÜBERWEISUNGEN	7
J	1. 2.	BAREINZAHLUNGEN UND BARAUSZAHLUNGEN. ÜBERWEISUNGEN 2.1. Überweisungsausgänge	
J	1. 2.	BAREINZAHLUNGEN UND BARAUSZAHLUNGEN. ÜBERWEISUNGEN 2.1. Überweisungsausgänge 2.2. Überweisungseingänge LASTSCHRIFTEN	
J	1. 2.	BAREINZAHLUNGEN UND BARAUSZAHLUNGEN. ÜBERWEISUNGEN 2.1. Überweisungsausgänge	
	 2. 3. 	BAREINZAHLUNGEN UND BARAUSZAHLUNGEN. ÜBERWEISUNGEN 2.1. Überweisungsausgänge	
	 2. 3. 	BAREINZAHLUNGEN UND BARAUSZAHLUNGEN. ÜBERWEISUNGEN 2.1. Überweisungsausgänge	
	 2. 3. 	BAREINZAHLUNGEN UND BARAUSZAHLUNGEN. ÜBERWEISUNGEN 2.1. Überweisungsausgänge 2.2. Überweisungseingänge. LASTSCHRIFTEN 3.1. Einlösung von SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften 3.2. Einzug von SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften. SCHECKVERKEHR. 4.1. Ausgestellte Schecks.	
	 1. 2. 3. 4. 	BAREINZAHLUNGEN UND BARAUSZAHLUNGEN. ÜBERWEISUNGEN 2.1. Überweisungsausgänge	
	1. 2. 3. 4.	BAREINZAHLUNGEN UND BARAUSZAHLUNGEN. ÜBERWEISUNGEN 2.1. Überweisungsausgänge 2.2. Überweisungseingänge LASTSCHRIFTEN 3.1. Einlösung von SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften 3.2. Einzug von SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften SCHECKVERKEHR. 4.1. Ausgestellte Schecks 4.2. Eingereichte Schecks 4.3. Sonstige Entgelte.	

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die aber im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen bestimmen (§315 BGB).

Allgemeine Information zur Bank

Name und Anschrift der Bank

MUFG Bank (Europe) N.V. Germany Branch Breite Straße 34 40213 Düsseldorf

Kommunikation mit der Bank

<u>Düsseldorf</u>

MUFG Bank (Europe) N.V.

Germany Branch Breite Straße 34 40213 Düsseldorf Tel: +49-211-3667-0

Fax: +49-211-3667-433

Frankfurt am Main

MUFG Bank (Europe) N.V.

Germany Branch Junghofstraße 24

60311 Frankfurt am Main Tel: +49-69-713749-0

Fax: +49-69-713749-20

Hamburg

MUFG Bank (Europe) N.V.

Germany Branch
ABC-Straße 19
20354 Hamburg
Tel: +49-40-3499-0

Fax: +49-40-3499-244

München

MUFG Bank (Europe) N.V.

Germany Branch

Nymphenburger Straße 3c

80335 München Tel: +49-89-225354 Fax: +49-89-220860

Zuständige Aufsichtsbehörden

De Nederlandsche Bank N.V. (Niederländische Zentralbank), Postbus 98, 1000 AB Amsterdam, Niederlande

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Deutschland. BaFin ID: 149177

Eintragung im Handelsregister

MUFG Bank (Europe) N.V. Germany Branch

Amtsgericht Düsseldorf HRB 82502

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme von:

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Rosenmontag,
- Fronleichnam,
- Allerheiligen

Einlagensicherung

Einlagen sind geschützt durch das gesetzliche Einlagensicherungssystem der Niederlande, ausgeführt durch die De Nederlandsche Bank N.V. (Niederländische Zentralbank).

Daneben ist unsere Bank dem freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Näheres entnehmen Sie bitte Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem Informationsbogen für den Einleger und unter www.einlagensicherungsfonds.de.

A Preise und Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Geschäftskunden

1. Kunden-Konten

1.1. Preismodell für Kunden-Konten

Monatliche Kontoführungsgebühr	100,00 EUR pro Kunde
Postengebühr ¹	0,26 EUR

1.2. Kontoauszüge

Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit - Inland (pro Auszug)	0,77 EUR
Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit - Ausland (pro Auszug)	1,53 EUR
Kontoauszug - Selbstabholer	0,77 EUR
Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte)	2,56 EUR

2. Sparkonten

Werden nicht angeboten.

3. Sparbriefe

Werden nicht angeboten.

4. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

4.1. Kreditbearbeitung

Nach Vereinbarung.

4.2. Sicherheitenbearbeitung

Werden nicht angeboten.

5. Auskünfte

Bankauskunft 5,11 EUR	
-----------------------	--

Gilt für Buchungen auf dem Girokonto. 3 Buchungsposten pro Monat sind entgeltfrei. Die Postengebühr wird zudem nicht erhoben auf (a) automatische Buchungen für Gebühren, Provisionen und/oder Zinsen und (b) nicht vom Kunden autorisierte Zahlungsvorgänge.

6. Avale

Nach Vereinbarung.

7. Safes / Verwahrstücke

Werden nicht angeboten.

8. Reisezahlungsmittel

Werden nicht angeboten.

9. Sonstiges

Saldenbestätigungen (Manuell erstellt und unterschrieben)	50,00 EUR
Einfache Saldenbestätigung (nur als Computerausdruck)	5,11 EUR
Telefax oder E-Mail im Auftrag des Kunden	7,67 EUR
Ausfertigung von Duplikaten von Steuerbescheinigungen	15,00 EUR
Nachforschungen im Kundenauftrag	min. 5,11 EUR, max. 25,56 EUR
Besondere Ausstellungen und Bescheinigungen	min. 25,56 EUR
Kontosperre auf Kundenwunsch	5,11 EUR
Sonderwünsche von Kunden, deren Erfüllung mit zeitauf- wendigen Arbeiten verbunden ist	min. 25,56 EUR

B Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten sowie beim Scheckverkehr

1. Bareinzahlungen und Barauszahlungen

Werden nicht angeboten.

2. Überweisungen

2.1. Überweisungsausgänge

2.1.1. Annahmefristen (Allgemeine Cut Off Zeiten)

Mit dem allgemeinen Annahmeschluss sichern wir Ihnen zu, alle Zahlungsaufträge unter Berücksichtigung vorgegebener Ausführungstermine zu bearbeiten, die vor Annahmeschluss bei uns eingegangen sind. Mit dem allgemeinen Annahmeschluss verpflichtet sich die Bank zudem, diese Zahlungsaufträge gemäß den von diesem Tag an beginnenden gesetzlichen Bestimmungen zu bearbeiten. Nach dem allgemeinen Annahmeschluss bei uns eingehende Zahlungsaufträge können als am nächsten Arbeitstag eingehende Zahlungen angesehen werden.

Beleghafte Zahlungsaufträge

belegitatte Zalliuligsauttrage	
SEPA –Zahlungsauftrag	14:30
Zahlungsauftrag für alle anderen Zahlungen	14:30
Belegiose Zahlungsaufträge	
SEPA –Zahlungsauftrag	14:30
Zahlungsauftrag für alle anderen Zahlungen	14:30

2.1.2. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb der folgenden Fristen eingeht (bei der Berechnung der nachfolgend genannten Fristen wird der Tag des Eingangs des Zahlungsauftrags nicht mitgezählt):

Überweisung in Währung	Empfängerbank in De	Empfängerbank nicht im EWR	
	Beleglos	Beleghaft	
EUR	max. 1 Geschäftstag	max. 2 Geschäftstage	Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt
EWR-Währung ¹ (außer EUR)	max. 4 Geschäftstage	max. 4 Geschäftstage	Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt
Sonstige Währungen	Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt	Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt	Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt

2.1.3. Entgelte

2.1.3.1. Entgelte für SEPA-Überweisungen (nicht eilig)

SEPA-Zahlungen, außer SEPA Urgent (URGP), werden als nicht eilige Überweisungen betrachtet.

Überweisungs-	01t	Empfängerbank in:		
Währung	Überweisungsform	Deutschland	EWR ²	Sonstigen SEPA Staaten ⁴
EUR	SEPA ³	0,15 EUR / Zahlung	0,15 EUR / Zahlung	Bearbeitungsgebühr 0,25% (min. 30,00 EUR) + Telecom. 20,00 EUR

¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund , Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, , Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

² EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³ SEPA-Zahlungsaufträge müssen für Zahlungen innerhalb des EWR mindestens die korrekte IBAN (International Bank Account Number) und für Zahlungen in die sonstigen SEPA Staaten zusätzlich den BIC (Business Identifier Code) beinhalten. SEPA-Zahlungsaufträge müssen im speziellen elektronischen SEPA-Format oder mittels SEPA-Überweisungsvordruck eingereicht werden.

⁴ Derzeit gehören zu den sonstigen Staaten und Gebieten: Andorra, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre & Miquelon, Vatikan.

2.1.3.2. Entgelte für Eil- und Auslandszahlungen

Sämtliche Zahlungsaufträge mit Ausnahme von SEPA-Standardzahlungsaufträgen, werden als eilige Zahlungen betrachtet. Für diese eiligen Zahlungen gelten die entsprechenden Konditionen.

Gebührenverrechnung

Der Zahlungsauftraggeber muss entscheiden, welchem Zahlungsteilnehmer die Gebühren zugeordnet werden sollen und hat dies seiner ausführenden Bank mitzuteilen, indem er einen der folgenden offiziellen SWIFT-Gebührencodes auswählt:

0/SHA: Gebühren der Auftraggeberbank werden vom Zahlungsauftraggeber getragen.

Alle anderen Gebühren werden vom Zahlungsempfänger getragen.

1/OUR: Alle Gebühren werden vom Zahlungsauftraggeber getragen.

Der Zahlungsempfänger erhält den vollen Zahlungsbetrag ohne Abzug von Gebühren. Die Gebühren der Empfängerbank werden von dieser bei der Auftraggeberbank eingefordert. Die Auftraggeberbank belastet daraufhin das Konto des Zahlungsauftraggebers.

2/BEN: Alle Gebühren werden vom Zahlungsempfänger getragen.

Der Zahlungsbetrag der Überweisung wird von der Auftraggeberbank bei Versand des Auftrags um den anfallenden Gebührenbetrag reduziert.

Entgelte

Überweisung in-	Empfängerbank in:			
Währung	Deutschland	EWR ^{3, 4}	Sonstigen Ländern	
EUR ¹	Bearbeitungsgebühr 7,50 EUR	Bearbeitungsgebühr 7,50 EUR	Bearbeitungsgebühr 0,25% (min. 30,00 EUR) + Telecom. 20,00 EUR	
Sonstige ^{1, 2}	Bearbeitungsgebühr 0,25% 0,25% 0,25 (min. 30,00 EUR) + Telecom. 20,00 EUR + Telecom.		Bearbeitungsgebühr 0,25% (min. 30,00 EUR) + Telecom. 20,00 EUR	

2.1.3.3. Sonstige Entgelte

Beleghafte SEPA Überweisungen (nicht eilig)	30,00 EUR zusätzlich zu den oben genannten Entgelten
Beleghafte Eil- und Auslandszahlungen	30,00 EUR zusätzlich zu den oben genannten Entgelten
CMS Aufträge mit Begleitzettel für Eilüberweisungen	15,00 EUR zusätzlich zu den oben genannten Entgelten
Rückruf-/Nachforschungsgebühr nach Ausfüh- rung der Zahlung (auf Kundenwunsch)	50,00 EUR+ Entgelte fremder Zahlungsdienstleister
Löschen einer Zahlung vor Ausführung (auf Kundenwunsch)	50,00 EUR
Dauerauftrag in Papierform (Einrichtung/Änderung/Aussetzung)	2,00 EUR

Weicht die Überweisungswährung von der Kontowährung ab, werden zusätzlich 0,025% (min. 2,00 EUR) als Devisenan- und -verkaufsprovision erhoben.

² Für Zahlungsaufträge in USD werden zusätzlich 5,00 USD Korrespondenzbankgebühr erhoben.

³ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴ Die dargestellten Entgelte für Zahlungen in EUR innerhalb des EWR werden erhoben, wenn die Zahlungsaufträge die korrekte IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Business Identifier Code) beinhalten. Andernfalls, werden die für Überweisungen in sonstige Länder anfallenden Entgelte erhoben.

2.2. Überweisungseingänge

2.2.1. Entgelte

2.2.1.1. Entgelte für SEPA-Überweisungen (nicht eilig)

Überweisung in	Überweisungsform	Auftraggeberbank in:		
Währung		Deutschland	EWR ¹	Sonstigen SEPA Staaten ²
EUR	SEPA ³	Gebührenfrei	Gebührenfrei	Bearbeitungsgebühr 0,25% (min. 30,00 EUR)

2.2.1.2. Entgelte für Eil- und Auslandszahlungen

Gebührenverrechnung

Der Zahlungsauftraggeber muss entscheiden, welchem Zahlungsteilnehmer die Gebühren zugeordnet werden sollen und hat dies seiner ausführenden Bank mitzuteilen, indem er einen der folgenden offiziellen SWIFT-Gebührencodes benutzt:

0/SHA: Gebühren der Auftraggeberbank werden vom Zahlungsauftraggeber getragen.

Alle anderen Gebühren werden vom Zahlungsempfänger getragen.

1/OUR: Alle Gebühren werden vom Zahlungsauftraggeber getragen.

Der Zahlungsempfänger enthält den vollen Zahlungsbetrag ohne Abzug von Gebühren. Die Gebühren der Empfängerbank werden von dieser bei der Auftraggeberbank eingefordert. Die Auftraggeberbank belastet daraufhin das Konto des Zahlungsauftraggebers. Für Eingänge von Instituten, die der MUFG angehören, fordern wir maximal 400,00 EUR an.

2/BEN: Alle Gebühren werden vom Zahlungsempfänger getragen.

Der Zahlungsbetrag der Überweisung selbst wird von der Auftraggeberbank bei Versand des Auftrags um den anfallenden Gebührenbetrag reduziert.

Entgelte

Überweisung in	Auftraggeberbank in:			
Währung	Deutschland	EWR ^{1, 5}	Sonstigen Ländern	
EUR ⁴	Bearbeitungsgebühr 5,00 EUR	Bearbeitungsgebühr 5,00 EUR	Bearbeitungsgebühr 0,25% (min. 30,00 EUR)	
Sonstige Währungen ⁴	Bearbeitungsgebühr 0,25% (min. 30,00 EUR)	Bearbeitungsgebühr 0,25% (min. 30,00 EUR)	Bearbeitungsgebühr 0,25% (min. 30,00 EUR)	

EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

² Derzeit gehören zu den sonstigen Staaten und Gebieten: Andorra, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre & Miquelon, Vatikan.

³ SEPA-Zahlungseingänge müssen die IBAN (International Bank Account Number) und den Business Identifier Code (BIC) beinhalten und uns im SEPA-Format erreichen.

⁴ Weicht die Überweisungswährung von der Kontowährung ab, werden zusätzlich 0,025% (min. 2,00 EUR) als Devisenan- und -verkaufsprovision erhoben.

⁵ Die dargestellten Entgelte für Zahlungen in EUR aus dem EWR werden erhoben wenn die Zahlungseingänge die korrekte IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Business Identifier Code) beinhalten. Andernfalls, werden die Entgelte für Eingänge aus den sonstigen Ländern erhoben.

3. Lastschriften

3.1. Einlösung von SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften

3.1.1. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag, bei dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

3.1.2. Entgelte

Lastschriftbezahlung	Gebührenfrei
Berechtigte Ablehnung der Bezahlung einer autorisierten Lastschrift	Gebührenfrei
SEPA-Firmenlastschrift-Mandat (Registrierung/Änderung/Aussetzung)	2,50 EUR
Sperrung von SEPA-Basislastschriften (Einrichtung/Änderung/Löschung) auf Kundenwunsch	2,50 EUR

Im Übrigen gelten die mit dem Kunden separat vereinbarten Entgelte.

3.2. Einzug von SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften

3.2.1. Einreichungsfristen für Lastschriften

SEPA-Basislastschrift (CORE) ¹	 Erst-/Einmal-/Folgelastschrift: spätestens 1 Geschäftstag vor Lastschriftfälligkeit bis 12:00
SEPA-Firmenlastschrift (B2B)	 Erst-/Einmal-/Folgelastschrift: spätestens 1 Geschäftstag vor Lastschriftfälligkeit bis 12:00

3.2.2. Entgelte

Lastschrifteinzug	0,15 EUR/Lastschrift
Lastschriftwiderruf (vor der Übertragung an das Bundes- bank-Clearing)	50,00 EUR
Lastschriftrückgabe	5,00 EUR + Porto + Fremdkosten + Zinsausgleichsforderungen der Schuldnerbank (gemäß SEPA Rulebook)

¹ SEPA COR1 Lastschriften werden bis auf weiteres von der Bank angenommen und als SEPA CORE Lastschriften ausgeführt.

4. Scheckverkehr

4.1. Ausgestellte Schecks

4.1.1. Entgelte

Scheckwährung	Bank des Begünstigten in Deutsch- land	Bank des Begünstigten im Ausland
EUR	Gebührenfrei	Bearbeitungsgebühr 0,25% (min. 30,00 EUR) + Telecom. 20,00 EUR
Sonstige Währungen ¹	Bearbeitungsgebühr 0,25% (min. 30,00 EUR) + Telecom. 20,00 EUR	Bearbeitungsgebühr 0,25% (min. 30,00 EUR) + Telecom. 20,00 EUR

4.1.2. Wertstellung

Kontobelastung bei Vorlage.

4.2. Eingereichte Schecks

4.2.1. Annahmefristen (Allgemeine Cut Off Zeiten)

Inlandsschecks	14:30
Auslandsschecks	14:30

4.2.2. Entgelte

Scheckwährung	Zahlstelle in Deutschland	Zahlstelle im Ausland
EUR	0.15 EUR/Scheck	Bearbeitungsgebühr 0,25% (min. 30,00 EUR) + Porto
Sonstige Währungen ¹	Bearbeitungsgebühr 0,25% (min. 30,00 EUR) + Porto	Bearbeitungsgebühr 0,25% (min. 30,00 EUR) + Porto

Weicht die Überweisungswährung von der Kontowährung ab, werden zusätzlich 0,025% (min. 2,00 EUR) als Devisenan- und –verkaufsprovision erhoben.

4.2.3. Wertstellung

Zahlstelle in:	Zahlstelle	Währung	Konto-Gutschrift
	Die Bank (MUFG Bank (Europe) N.V. Germany Branch)	EUR	bei Vorlage
Deutschland		Sonstige Währungen ¹	bei Vorlage
		EUR	Buchungstag + 1 Geschäftstag
andere Kreditinstitute	Sonstige Währungen ¹	Tag des Zahlungseingangs bei der Bank	
Ausland andere Kred	andoro Kroditinstituto	EUR	Tag des Zahlungseingangs bei der Bank
	andere kreditinstitute	Sonstige Währungen ¹	Tag des Zahlungseingangs bei der Bank

4.3. Sonstige Entgelte

Scheckvordrucke	1,53 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Kunden- wunsch	4,09 EUR
Schecksperre auf Kundenwunsch	50,00 EUR

C Preise für Wertpapierdienstleistungen

Wertpapierdienstleistungen werden nicht angeboten.

D Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei der Umrechnung von Fremdwährungen wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

Umrechnungen von Fremdwährungen erfolgen zum aktuellen Tageskurs der MUFG Bank (Europe) N.V. Germany Branch an dem Tag, an dem der Überweisungsbetrag dem Kundenkonto belastet bzw. gutgeschrieben wird. Für Beträge unter 30.000,00 USD erfolgt die Umrechnung auf Basis der von Reuters veröffentlichten Umrechnungskurse um 08:00 Uhr des Bankgeschäftstages der Buchung. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs. Die jeweils aktuellen Kurse liegen in unserem Empfangsbereich in Düsseldorf aus. Für Beträge, ab 30.000,00 USD, erfolgt die Umrechnung auf Basis der von Reuters veröffentlichten Marktkurse zum Zeitpunkt der Buchung. Die Reuters Umrechnungskurse werden im Internet unter www.reuters.de veröffentlicht.

¹ Weicht die Überweisungswährung von der Kontowährung ab, werden zusätzlich 0,025% (min. 2,00 EUR) als Devisenan- und –verkaufsprovision erhoben.

E Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts besteht die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei uns (MUFG Bank (Europe) N.V. Germany Branch, Breite Straße 34, 40213 Düsseldorf (E-Mail: complaints@de.mufg.jp) einzulegen. Wir beantworten Beschwerden schriftlich (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail).

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.